

## **JESETZBLSTT**

## der Deutschen Demokratischen Republik

1974

Berlin, den 7. Februar 1974

Teil Π Nr. 4

Seite

15.1.74 Bekanntmachung über den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zum 

## Bekanntmachung über den

Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zum Welturheberrechtsabkommen vom 6. September 1952

## vom 15. Januar 1974

Es wird hierdurch bekanntgemacht, daß die Deutsche Demokratische Republik am 5. Juli 1973 dem nachstehend veröffentlichten Welturheberrechtsabkommen 1952 beigetreten ist.

gemäß Deutsche Demokratische Republik am 5. September Bei der Hinterlegung der Beitrittsurkunde wurde von seiten der Deutschen Demokratischen Republik zu Artikel XIII Welturheberrechtsabkommens folgende Erklärung abgegeben:

"Die Deutsche Demokratische Republik betrachtet die Fest-Artikels XIII des Welturheberrechtsabkomlegungen mens als mit den Prinzipien des Völkerrechts unvereinbar, die ihren Niederschlag in der von der Vollversammlung der Vereinten Nationen am 14. Dezember 1960 verabschiedeten Deklaration über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker (Res. 1514 [XV]) gefunden haben."

Berlin, den 15. Januar 1974

Der Sekretär des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik

H.Eichler